



GEMEINDE ROSSBACH
Landkreis Rottal-Inn

Münchsdorfer Straße 27
94439 Roßbach
Telefon 08547 9618-0
Telefax 08547 9618-20
info@gemeinde-rossbach.de
www.gemeinde-rossbach.de

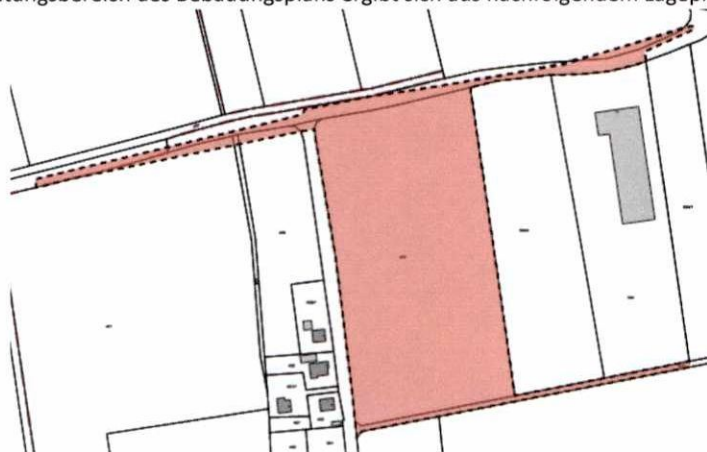
Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des

Bebauungsplan Teilaufhebung „Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“ der Gemeinde Roßbach gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB

- Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung am 12.11.2020 die Teilaufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans umfasst die Flächen bzw. Teilflächen der Flurnummer 400, 458, 459, 461, 401, 402, 403 und 50, Gemarkung Untergrafendorf und das Flurstück 196/5 Teilfläche der Gemarkung Roßbach. Der Bereich ist östlich begrenzt vom bisherigen Bebauungsplan, westlich von einer Gemeindeverbindungsstraße, nördlich durch die Staatsstraße. Im Süden wird der Bereich durch landwirtschaftliche Flächen und einer gemeindlichen Straße begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplans

Sparkasse Rottal-Inn
BLZ: 743 514 30 | Kto.-Nr.: 155 523
IBAN: DE03 7435 1430 0000 1555 23
SWIFT-BIC: BYLADEM1EGF

„Industrie- und Gewerbegebiet Esterndorf“ Teilaufhebung“ sowie der Vorentwurf der Begründung liegen

vom 17. Februar 2021 bis einschließlich 18. März 2021

im **Rathaus Roßbach, Zimmer Nr. 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach**, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf unserer Internetseite www.gemeinde-rossbach.de ab Auslegungsbeginn in der Rubrik „Gemeinde, Planen&Bauen, Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Roßbach, den 17.02.2021





Ludwig Eder | Erster Bürgermeister
Gemeinde Roßbach

Niederlegung	am 17.02.2021
Angeheftet	am 17.02.2021
Abgenommen	am